

das landläufig als das erste seiner Art bezeichnet wird. Mit dem Programm der Kunstgewerbe-Ausstellung, die 1844 in Minutolis Liegnitzer Privatwohnung stattfand, wurde die mit der Londoner Weltausstellung 1851 aufkommende Diskussion um die Zusammenführung von Kunst und Gewerbe vorweggenommen (S. 83f.). Die Separierung von Handwerk und Kunstgewerbe wurde überwunden, und dem Vorbildgedanken für die Gewerbecproduktion in Hinblick auf Systematik und Praxisbezug wurden wesentliche Impulse gegeben (S. 62). 1844 bereits war ein Großteil der Sammlung in Räumen des Liegnitzer Schlosses ausgestellt und durch feste Besichtigungszeiten, Exponatbeschreibungen, entsprechende Vorträge und Führungen öffentlich nutzbar. Als Neuheit ist die Erstellung photographisch reproduzierter Mustervorlagen zu verzeichnen, die eine breitere Öffentlichkeit zu erreichen vermochten (S. 88–109): Der Louvre z. B. bediente sich als erstes Museum 1857 dieser Möglichkeit (S. 89). 1854 erschien der erste mit 150 Photos versehene Band eines auf 25 Lieferungen angesetzten Abbildungswerkes, das die vielgenutzte Möglichkeit bot, die „Vorbilder-Sammlung“ in Photographien bei Gewerbe- und Industrieausstellungen zu präsentieren (S. 185–240). Über die Sammlungsgegenstände – sämtliche Sparten des Kunstgewerbes aus unterschiedlichen Ländern und Zeiten waren vertreten –, über die z. T. heute noch gültigen Kriterien und Strategien der Präsentation, der Systematik, des Ankaufes und der Vermarktung der Sammlung Minutoli gibt der erste Aktenteil in Bernd Vogelsangs gut geschriebenem Buch *Auskunft* (1840–1861, S. 63–240; die Archivalien stammen aus Merseburg). Der zweite Dokumentationsenteil mit Archivmaterial zum Zeitraum zwischen 1865 und 1869 (S. 241–415) ist aufschlußreich für das schon 1851 beginnende Bemühen Minutolis (S. 168), seine Kollektion möglichst geschlossen an den Staat zu veräußern. Der Versuch mißlang: Es gelangten nur Teile in die öffentliche Hand, überwiegend in das Berliner Kunstgewerbemuseum, der Restbestand wurde 1875 bei Lempertz in Köln versteigert (S. 417).

Der Person des Freiherrn Alexander von Minutoli (1806–1887), seinen familiären Hintergründen und der preußischen Gewerbeförderung, die den Kontext seines Wirkens als Gewerbedezernent in Liegnitz (1839–1865) bildet, sind die ersten Kapitel des vorliegenden Buches gewidmet (S. 1–62). Einer Familie entstammend, die gute Bedingungen für die Entwicklung von Kunstinteresse und Connoisseurship bot (die Ägyptika-Sammlung seines Vaters ging in die Bestände des Ägyptischen Museums in Berlin ein, vgl. S. 17), als Jurist und Nationalökonom und gleichzeitig künstlerisch ausgebildet, brachte er die besten Voraussetzungen als Gewerbedezernent, aber auch als vielseitig agierender Sammler mit.

V. hat die schmale Kenntnisbasis über Minutoli durch ein breitgefächertes Archivmaterial angereichert, das hinsichtlich der Verluste an entsprechenden Beständen auch für die (Kunst-)Gewerbegeschichte Schlesiens äußerst wertvoll ist. Das Verdienst seiner Arbeit ist es nicht allein, Minutoli und sein Museum wieder ins Bewußtsein gerückt zu haben, sondern auch eine exemplarische Untersuchung über eine Sammlerpersönlichkeit des 19. Jhs. und ein zukunftsweisendes Museumskonzept vorgelegt zu haben.

Scharfbillig bei Trier

Barbara Mikuda-Hüttel

Thomas Mengel: Das Schicksal der schlesischen Frauenklöster während des Dritten Reiches und 1945/46. (Forschungen und Quellen zur Kirchen- und Kulturgeschichte Ostdeutschlands, Bd. 22.) Böhlau Verlag. Köln, Wien 1986. XXIX, 261 S., 2 Ktn., 1 Tab.

Diese Untersuchung erwuchs aus einem 1979 gewährten Kardinal-Bertram-Stipendium. Die damals entstandene Abhandlung wurde in überarbeiteter und erweiterter Form Ende 1983 von der Fakultät Katholische Theologie der Universität Bamberg als

Dissertation angenommen. Der Vf. benutzte außer gedruckten Quellen und der einschlägigen Literatur viele in Ordensarchiven, im Erzbischöflichen Archiv zu Bad Wimpfen und auch in Breslau lagernde ungedruckte Quellen und beschränkte das Thema auf das Gebiet des Erzbistums Breslau in den Grenzen des Deutschen Reiches von 1937 unter Hinzunahme des zum Erzbistum Prag gehörenden Generalvikariates Glatz und des zum Erzbistum Olmütz gehörenden Generalvikariates Branitz.

Thomas Mengel teilt seine Arbeit entsprechend dem zeitlichen Ablauf in drei große Abschnitte ein: 1. Die Herrschaft des Nationalsozialismus bis zum Ausbruch des Zweiten Weltkrieges (S. 4–62), 2. Der Zweite Weltkrieg bis 1944 (S. 63–124), 3. Flucht, Vertreibung und Neuanfang (S. 125–237). Innerhalb dieser Abschnitte gliedert er die Darstellung in Kapitel über die kontemplativen Orden, die karitativen Orden und die Schulorden; er unterscheidet also zur Vereinfachung bewußt nicht zwischen eigentlichen Orden und religiösen Genossenschaften. Insgesamt 22 Frauenorden der reichen schlesischen Ordenslandschaft sind behandelt: 18 karitative Orden, zwei kontemplative und zwei Schulorden. Vielleicht wäre es angebracht gewesen, ohne Rücksicht auf Kirchenrecht und Anciennität der sichtbaren Bedeutung gemäß zuerst auf die karitativen Orden und zuletzt auf die kontemplativen (Orden der hl. Maria Magdalena von der Buße in Lauban und Orden der Unbeschuhten Karmelitinnen in Wendelborn bei Breslau) einzugehen.

Im ersten Zeitraum (1933–1939) verschlechterte sich das Verhältnis der meist blühenden und wegen ihrer im karitativen und schulischen Bereich erbrachten Leistungen angesehenen Orden zu den staatlichen Stellen, vor allem seit der Mitte der dreißiger Jahre, nachdem Staat und Partei Konkurrenzunternehmen aufgebaut hatten, die der Verbreitung ihrer Weltanschauung dienten. Devisenprozesse, steuerliche Maßnahmen und der Abbau der konfessionellen Privatschulen schwächten die finanzielle Basis der Orden sehr. Kardinal Bertram protestierte gegen Ein- und Übergriffe der Machthaber, damals und später. Schon Mitte 1938 traf die Wehrmacht mit den Klöstern angesichts der Kriegsgefahr viele Vereinbarungen über Lazarette und Lazarettdienste von Schwestern.

Der zweite Zeitraum (1939–1944) ist bei den Frauenorden durch ganz erhebliche Eingriffe in ihre ursprüngliche Tätigkeit, die größtenteils kriegsbedingt waren, aber auch im Zeichen des in ganz Deutschland erfolgten Klostersturmes standen, gekennzeichnet; ein Erlaß Hitlers leitete im Sommer 1941, nach Beginn des Feldzuges gegen die Sowjetunion, eine Art Burgfrieden ein. Vorher waren die meisten von Schwestern geleiteten Kindergärten geschlossen bzw. von der Nationalsozialistischen Volkswohlfahrt übernommen worden. Der Abbau der privaten Schwesternschulen war Ende 1941 beendet. Viele Klöster mußten – eine schlesische Besonderheit – Flüchtlinge und Umsiedler aufnehmen und verfielen zu diesem Zweck der Beschlagnahme oder Enteignung. Kinder aus bombengefährdeten Gebieten erhielten Unterkunft und Verpflegung. Zahlreiche Ordensniederlassungen dienten ganz oder teilweise als Lazarette, was sie vor dem Zugriff der Partei schützte und eine finanzielle Absicherung darstellte, weil die Wehrmacht Entschädigungen zahlte. Das besonders harte staatliche Vorgehen gegen die Mägde Mariens von der unbefleckten Empfängnis Mariä, die ihr Mutterhaus in Leschnitz am Annaberg und das Noviziat in Poremba im Juni 1941 einbüßten und verlassen mußten, führt M. zu der Vermutung, diese Kongregation sei mit polnischen Aktivitäten in Verbindung gebracht worden.

Der dritte Zeitraum ist durch die Inhaltsangabe „Flucht, Vertreibung, Neuanfang“ zutreffend charakterisiert. Nachdem 1945 sowjetische Soldaten und Polen in Schlesien einrückten, teilten die Schwestern das Schicksal der anderen Schlesier: Plünderungen, Vergewaltigungen, Zwangsarbeit, Vertreibung. Die Klöster wurden polonisiert, doch gelang den meisten Schwesternkonventen, vielfach unter großen Schwierigkeiten, ein

oft sehr bescheidener Neuanfang in West- und Mitteldeutschland, was noch genauerer Erforschung bedarf.

Man kann dem Vf. bescheinigen, daß er sich einem wichtigen Thema, einem Ausschnitt aus der Tragödie Schlesiens, mit großem Eifer gewidmet und ein anzuerkennendes Werk vorgelegt hat, dessen Bedeutung sich durchaus nicht auf die schlesische Kirchengeschichte beschränkt. Die ungleichmäßige Behandlung der einzelnen Orden ist dem Autor bewußt (S. 94) und (weitgehend) auf die unterschiedliche Quellenlage zurückzuführen. Doch stören viele Fehler, Mängel und Unausgereiftheiten den positiven Gesamteindruck des Buches.

Die Zahl der Fehler im formalen Bereich ist hoch und nicht nur dem „Druckfehlerteufel“ anzulasten. Sie wirken besonders unerfreulich bei den Ortsnamen. Manche sind auch im Personen-, Orts- und Sachregister (S. 247–261) falsch geschrieben und erschweren so ihre Richtigstellung und die Auswertung des Buches, zumal beim Nichtvorhandensein von Kreisangaben. Botzanowitz erscheint als Batzanowitz (S. 23 u. 247), Breslau-Hundsfeld als Breslau-Hunfeld (S. 175; 248), Niederhannsdorf als Niederhamsdorf (S. 24; 256), Kaminietz als Kamienitz (S. 14; 252), Klopschen als Klopschau (S. 159; 253), Profen-Lobris als Prosen-Lobris (S. 23; 257), Rokittnitz als Rokittwitz (S. 32; 258), Schwammelwitz als Schwannelwitz (S. 18; 259), Tscheschenhammer als Tschechenhammer (S. 23; 260) usw. Kieferstädtel ist dreimal falsch und einmal richtig geschrieben, ebenso Kreuzburg, das dreimal zu Kreuzberg wurde; statt Nauburg (S. 161; 255) muß es Naumburg a. Q. heißen. – Bei dem in einem Zitat genannten Kurator „Dr. Zehlmann“ handelt es sich um Dr. Felix Zillmann, was im Buch hätte angemerkt werden müssen. Zu lesen ist: Zillmann (nicht Zillman, S. 82 u. 261). Die Todesdaten von Zillmann, Kuratus Demandt und den Domkapitularen Otte und Tinschert sind im Gegensatz zum verwendeten Schema nicht angegeben. – Die S. 36 erwähnte Zeitschrift hieß „Christi Reich“ (nicht „Reich Christi“); es gab das „Unternehmen Barthold“ (nicht „Berthold“, S. 97 u. 260). Manche Formulierungen sind mißverständlich, z. B.: „Die Parteistellen konnten nun auf ihre Forderungen gegenüber der Wehrmacht nicht mehr verzichten“ (S. 67, Räumung von Kloster Wendelborn). – „Bald darauf wurde der Befehl erteilt, ganz Niederschlesien ins Egerland zu evakuieren“ (S. 158). – „... 1958 durften auch die letzten deutschstämmigen Ursulinen Polen verlassen ...“ (S. 232). Von einer „Einquartierung“ Oppelner Schwestern in den „Lagern während der Stalinzeit“ zu schreiben, ist eine unzulässige Verharmlosung (S. 145). – Der Autor hat sich nicht selten zu eng an Erlebnisberichte gehalten, anstatt diese kritisch zu überdenken und zu verwerten.

Ibbenbüren

Hans-Ludwig Abmeier

Karol Modzelewski: Chłopi w monarchii wczesnopiastowskiej. [Die Bauern in der frühpiastischen Monarchie.] Zakład Narodowy im. Ossolińskich, Wyd. PAN. Wrocław, Warszawa, Kraków, Gdańsk, Łódź 1987. 295 S., franz. Zussf.

Die polnische sozialgeschichtliche Forschung hat inzwischen eingesehen, daß es keinen direkten Quellenbeleg für die These von der gemeinfreien bäuerlichen Bevölkerung im frühgeschichtlichen Polen gibt. Sie sucht daher zur Zeit nach Quellentexten, die bei einigem „guten Willen“ eine Deutung im Sinne jener wunschgemäßen ursprünglichen „goldenen Freiheit“ zulassen, jedenfalls ihr nicht eindeutig widersprechen. Dabei ist die These selbst erst gegen Ende des vorigen Jahrhunderts aufgekommen, nachdem bis dahin eher an eine allgemeine bäuerliche Sklaverei der Frühzeit geglaubt worden war. Der Wechsel führt nicht zuletzt bis auf Georg Waitz in Göttingen zurück, einen der prominentesten Vertreter der „Gemeinfreien-These“. Sein polnischer Schüler Stanisław Smolka, mit 22 Jahren Professor an der Lemberger Universität, verbreitete